



Presseinformation

zur 12. Sitzung des Kreisausschusses
am 16.05.2022

TOP 2.3

Haushaltsgenehmigung 2022

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat den Kreishaushalt 2022 am 31.01.2022 beschlossen, noch am gleichen Tag wurde der Haushalt elektronisch der Regierung von Mittelfranken übermittelt.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 25.04.2022 diesen Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das gesamte Schreiben geht jeweils den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag zu.

Aus den Ausführungen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt darf auf folgende wesentlichen Punkte hingewiesen werden:

- **Ausgeglichener Haushaltsplan**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt 2022 überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (147.303 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (147.289 T€) mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 14 T€. Die enthaltenen Abschreibungen können somit aus den Erträgen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens mit Berücksichtigung der Abschreibungen – wird demnach vollständig erwirtschaftet.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die „dauernde Leistungsfähigkeit“ mit einer „freien Finanzspanne“ bzw. „dauerhaften Zahlungsfähigkeit“ einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf (+) 2.511 T€. Er kann nicht nur die Ausgaben für die ordentliche Tilgung (607 T€) vollständig decken, es werden auch noch Eigenmittel als freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet.

- **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Nach den Haushaltsberechnungen des Landkreises Fürth beträgt der zum 01.01.2022 vorhandene „voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln 2021“ ca. 6.018 T€, der zur Deckung des negativen Saldos im Finanzhaushalt i.H.v. 5.942 T€ ausreicht.

- **Schulden des Landkreises**

Die Verschuldung zum 01.01.2022 beträgt 3.507 T€ oder 30 € je Einwohner. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2021 wird sich die Verschuldung auf 5.400 T€ oder 46

€ je Einwohner erhöhen, für den hohen Investitionsbedarf sind in den Jahren 2023 und 2024 weitere Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 3.500 T€ vorgesehen. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2025 soll die Gesamtverschuldung voraussichtlich auf etwa 7.950 T€ oder 67 € je Einwohner (Stand 30.06.2021) steigen.

- **Schlussbemerkung**

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es dem Landkreis auch im Haushaltsjahr 2022 wiederum möglich, einen Haushaltsplan vorzulegen, der finanziell ausgeglichen ist und zudem nur einen moderaten Schuldenanstieg beinhaltet.

Der Ergebnishaushalt schließt nahezu ausgeglichen ab; ein zumindest geringer Jahresüberschuss wird eingeplant.

An dieser konzeptionellen Zielsetzung seiner doppischen Haushaltsaufstellung sollte der Landkreis auch künftig festhalten, um auch unter sie gegebenenfalls verschlechternden Wirtschaftsbedingungen eine solide Basis für künftige Haushalte zu sichern.

Die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt können die Ausgaben für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften decken; ein Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen kann zudem erwirtschaftet werden. Diese strategische Ausrichtung sollte auch künftig so beibehalten werden.

Die Gesamtverschuldung bewegt sich gegenwärtig noch auf einem moderaten Niveau. Sie steigt allerdings im Haushaltsjahr und in den Planungsjahren deutlich an und bietet dem Landkreis demgemäß durchaus Anlass künftige Investitionsmaßnahmen kritisch zu hinterfragen. Dies gilt umso mehr, als bereits die große Investitionsmaßnahme „An- und Erweiterungsbau des Landratsamtsgebäudes in Zirndorf“ voraussichtlich eine spürbare Verringerung finanzieller Spielräume mit sich bringen wird.

Dem langjährigen Kurs der Haushaltsdisziplin und Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung sollte der Landkreis unverändert eine hohe Bedeutung beimessen. Darüber hinaus sollte auch eine Verringerung der Gesamtverschuldung als wichtige kommunale Zielsetzung miteingeplant werden, damit kommunale Gestaltungsspielräume auch in künftigen Jahren weiter erhalten bleiben.

gez.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.